

oberem Wutachtal aufsteigt. Daran schließt sich nach Süden der dritte Zipfel an; hier beansprucht das *praedium Slocse* nicht nur einen Sektor des Hochstaufen, sondern den ganzen Berg: die Grenze verläuft jedenfalls jenseits der Kuppe⁶⁴).

Man sieht es der Schenkung von 1079 an, wie sie aus drei Teilen zusammengefügt worden ist. Man geht wohl nicht fehl, wenn man die einzelnen Landstücke verschiedenen Personen aus dem Stifterkreis als vorherigen Eigentümern zuordnet, wobei im einzelnen offenbleiben muß, wem der jeweilige Anteil gehört hat. Darin waren sich die Tradenten einig, daß sie eine Wirtschaftseinheit von besonderem Gewicht erstellen wollten; das Kloster St. Blasien entsprach dieser Absicht, indem es seinen neuen Hof in eigener Regie, als Mönchshof, bewirtschaftete und nicht zu Lehen ausgab. Der Hof Schluchsee ist länger als andere Klosterbesitzungen in dieser besonderen Verfassung geblieben⁶⁵).

V. Die Schenkungsurkunde von 1079

Eine Schenkung von dem Umfang wie die des Gutes Schluchsee ist sicherlich beurkundet worden; der Haupthandelnde war zudem der von allen Beteiligten anerkannte Gegenkönig Rudolf, so daß der Rechtsakt in einer Königsurkunde seinen Niederschlag gefunden haben mußte. Sie wäre als Vorlage der Bestätigung von 1125 anzusehen; freilich ist sie nicht erhalten⁶⁶). Dafür, daß der Urkunde Heinrichs V. eine ältere Vorlage zugrundegelegt hat, sprechen mehrere Gründe.

Wenn man 1125 die Namen der 1079 mitwirkenden reichenauischen Ministerialen *Marcwardus de Almistorf*, *Bertoldus de Lucelstete* und *Burchardus de Peringen* noch wußte, dann doch nur, weil sie schriftlich fixiert waren; es handelte sich um Männer von rein lokaler Bedeutung, die sonst nie wieder erwähnt werden⁶⁷). Einem Abt der Reichenau wäre

⁶⁴) Dieser gegen das Übliche verstoßende Anspruch St. Blasien hat bei dem Streit mit Allerheiligen eine Rolle gespielt; der Schiedsspruch von 1164 hat dann eine Grenze gezogen, die den jenseitigen Abhang des Staufen St. Blasien wieder aberkannte und Allerheiligen zusprach. Die Urkunde von 1164 Okt. 14 bei C. B. A. Fickler, Quell. und Forsch. zur Gesch. Schwabens und der Ostschweiz (1859) S. 59 f. Nr. 29. Vgl. Exkurs II!

⁶⁵) Ott, Studien S. 7 f. und 13; der Hof wird erst 1337 als Erblehen ausgegeben (H. Schwarz, Hotzenwald S. 175 Anm. 34).

⁶⁶) Eine Ausfertigung „z. T. nach Empfängerkonzept“ nimmt F. Hausmann an (Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. [Schr. der MG. 14, 1956], dort S. 75).

⁶⁷) Zu diesen Ministerialen von Almansdorf, Litzelstetten und Riedböhringen vgl. Aloys Schulte, Die Reichenau und der Adel, in: Die Kultur der Abtei Reichenau S. 557—605, dort S. 575.